

Haushaltssatzung

der Stadt Haßfurt für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Haßfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von		40.724.468
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		44.218.970
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von		- 3.494.502
2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		36.718.851
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		39.696.253
	und einem Saldo von		- 2.977.402
b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		8.157.431
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		14.675.230
	und einem Saldo von		- 6.517.799
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		6.500.000
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		1.818.628
	und einem Saldo von		4.681.372
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von		- 4.813.829

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4²

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6³

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die vom Stadtrat am 08.04.2024, TOP 1, erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 23.05.2024, Az. 11-941/1-7, genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan im Rathaus der Stadt Haßfurt, Hauptstraße 5, Zimmer 114, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf. Im Übrigen kann der Haushaltsplan samt Anlagen jederzeit auf der Homepage der Stadt Haßfurt (www.hassfurt.de, Rubrik „Wirtschaft und Finanzen“ - „städt. Finanzen“) eingesehen werden.

Haßfurt, den 04.06.2024

Stadt Haßfurt

Erster Bürgermeister
Günther Werner